

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ALK-Abelló Allergie-Service Gesellschaft m.b.H.

Steingasse 6a, 4020 Linz

1 Geltung

- 1.1 Mit der Erteilung des Auftrages erkennt der Käufer unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Arzneimittel an.
- 1.2 Unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen für Arzneimittel finden auf die Geschäftsbeziehungen mit unseren Käufern auch dann Anwendung, wenn wir etwaigen entgegenstehenden Einkaufsbedingungen des Käufers nicht widersprochen haben.
- 1.3 Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen einer ausdrücklichen, schriftlichen Anerkennung.

2 Angebot – Auftragserteilung

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Der Kaufvertrag kommt erst zustande durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Ausführung des Auftrags.
- 2.2 Bestellungen oder sonstige rechtsgestaltende Erklärungen des Kunden können per E-Mail oder Fax gültig übermittelt werden. Bestellungen von Fortsetzungsbehandlungen können auch telefonisch durchgeführt werden.
- 2.3 Der Inhalt von uns übersandten Auftragsbestätigung, Lieferschein oder Rechnung ist vom Kunden zu prüfen und verpflichtet diesen zur unverzüglichen (bei Auftragsbestätigung am selben Tag; bei Rechnung oder Lieferschein spätestens innerhalb einer Woche nach Erhalt), schriftlichen Rüge von Abweichungen zu der von ihm übermittelten Bestellung. Erhebt der Kunde innerhalb der genannten Frist keine Einwendungen, so gilt der Inhalt der Auftragsbestätigung, Lieferschein und Rechnung als bestätigt.
- 2.4 Wir liefern ausschließlich an Kunden, die entsprechend der letztgültigen Fassung des Arzneimittelgesetzes (AMG) bezugsberechtigt sind.

3 Preise

- 3.1 Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, gelten in allen Fällen unsere zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Listenpreise als vereinbart. Die angegebenen Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (Ust).
- 3.2 Wir behalten uns das Recht vor, zusätzlich zu den Stückpreisen für die bestellten Produkte bei Direktlieferungen einen Transportkostenzuschlag, der die Kosten für Logistik und Transport beinhaltet, zu verrechnen.
- 3.3 Wir sind ausdrücklich berechtigt, auch Teilabrechnungen vorzunehmen, sofern die Lieferung in Teilen erbracht wird.

4 Lieferung

- 4.1 Versandweg und Versandart werden von uns gewählt. Etwaige Wünsche des Käufers werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Durch besondere Versandwünsche des Käufers verursachte Mehrkosten gehen zu dessen Lasten.

5 Zahlung

- 5.1 Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum eingehend bei uns fällig. Davon abweichende Zahlungsbedingungen bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Zahlungen, die von den vereinbarten Zahlungsbedingungen abweichen oder keiner konkreten Leistung zugeordnet werden können, werden auf die älteste Schuld angerechnet.
- 5.2 Der Kunde ist verpflichtet, bei Zahlung offener Rechnungen mittels Zahlschein oder Telebanking die Rechnungsnummer und Kundennummer anzugeben, um eine automatische Zuordnung der Zahlung zu ermöglichen.
- 5.3 Eine Zahlung gilt erst dann als geleistet, wenn wir über den gesamten Betrag uneingeschränkt verfügen können. Zahlungen werden, sofern keine gegenteilige schriftliche Vereinbarung vorliegt, jeweils auf die älteste offene Schuld angerechnet, wobei die Zahlungen dabei zuerst auf Kosten, dann auf Zinsen und schließlich auf Kapital gebucht werden. Bei Überschreitung des Zahlungsziels, aus welchem Grund auch immer, hat der Kunde Mahnspesen und Verzugszinsen zu begleichen und einen allenfalls entstandenen Schaden zu ersetzen. Im Falle der Beauftragung eines Inkassobüros oder eines Rechtsanwaltes, sind die dadurch entstandenen Kosten vom Kunden zu ersetzen.
- 5.4 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug oder werden uns Tatsachen bekannt, die geeignet sind, Zweifel an der Bonität des Kunden zu begründen, so können wir offene Rechnungsbeträge sofort fällig stellen und/oder Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung für künftige Lieferungen verlangen. Kommt der Kunde der Aufforderung nicht nach, so können wir unsererseits Leistungen verweigern und nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
- 5.5 Für die Vorankündigung (Prenotification) von SEPA Basis-Lastschriften gilt eine verkürzte Frist von 2 Tagen. Die Vorankündigung erfolgt mit der Zusendung der Rechnung und den dort ausgewiesenen Zahlungsbedingungen.

6 Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren, die noch nicht bezahlt wurden vor, solange uns noch Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, aus der gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverbindung mit dem Käufer zustehen.
- 6.2 Der Käufer ist berechtigt, im Rahmen ordnungsgemäßer Geschäftsführung über die in unserem Eigentum stehenden Waren zu verfügen.
- 6.3 Zu Verpfändungen, Abtretungen und Sicherungsübereignungen ist er nicht berechtigt.
- 6.4 Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, auch ohne Ausübung des Rücktritts und ohne Nachfristsetzung auf Kosten des Käufers die unverzügliche einstweilige Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Waren zu verlangen.
- 6.5 Alle Forderungen aus der Veräußerung von Vorbehaltsware aus unseren gegenwärtigen und künftigen Warenlieferungen an ihn tritt der Käufer einschließlich Wechsel und Schecks zur Sicherung unserer Ansprüche aus dem Eigentumsvorbehalt schon jetzt an uns ab. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer die erforderlichen Auskünfte über

den Bestand der in unserem Eigentum stehenden Waren und über die an uns abgetretenen Forderungen zu geben sowie seine Käufer von der Abtretung in Kenntnis zu setzen.

7 Mängelrüge, Schadenersatz, Gewährleistung

- 7.1 Etwaige Beanstandungen wegen Sachmängeln, Falschlieferungen und Mengenabweichungen sind unverzüglich nach Eintreffen der Ware an dem vom Käufer vorgeschriebenen Bestimmungsort, unter Angabe von Bestelldaten und der Rechnungs- und Versandnummern schriftlich uns gegenüber geltend zu machen.
- 7.2 Bei begründeten Mängelrügen, insbesondere bei Fehlanzeigen der Temperaturüberwachungsindikatoren, wird die Ware nach unserer Wahl umgetauscht oder gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgenommen (Wandlung). Bei Fehlmengen haben wir die Wahl zwischen einer Nachlieferung und einer entsprechenden Gutschrift. Weitergehende Rechtsfolgen gemäß § 377 UGB sind anwendbar.
- 7.3 Ist im Falle des Umtausches (Ersatzlieferung) der Ware auch die zweite Ersatzlieferung mangelhaft, werden wir dem Käufer das Recht auf Wandlung oder Minderung gewähren.
- 7.4. Zum Schadenersatz sind wir nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir ausschließlich für Personenschäden. Die Haftung verjährt in sechs Monaten ab Kenntnis des Kunden von Schaden und Schädiger. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haften wir nicht.
- 7.5 Von uns ordnungsgemäß gelieferte Arzneimittel dürfen vom Käufer an uns nur zurückgesandt werden, wenn wir uns ausdrücklich zur Rücknahme schriftlich bereit erklärt haben. Ware, die ohne unsere schriftliche Zustimmung zurückgesandt wird, wird von uns nicht übernommen.
- 7.6 Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Übernahme durch den Kunden. Die Vermutung gemäß § 924 ABGB gilt nicht.

8 Höhere Gewalt, Vertragshindernisse

- 8.1 Krieg, Streik, Aussperrung, Rohstoff- und Energiemangel, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Verfügungen von hoher Hand sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, auch bei unseren Lieferanten, befreien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkung von der Verpflichtung zur Lieferung. Solche Ereignisse berechtigen uns, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass der Käufer ein Recht auf Schadenersatz hat.

9 Wiederverkauf

- 9.1 Unsere Arzneimittel sind Markenwaren, die grundsätzlich nur in unveränderten und unversehrten Originalbehältnissen verkauft werden dürfen. Ausgenommen hiervon ist der angemeldete Wiederverkauf als Exportarzneimittel für den genehmigten Reimport. Der Einzelverkauf von Teilen einer Anstaltspackung ist nicht zulässig.

10 Abtretungsverbot

- 10.1 Der Käufer darf seine Rechte aus einem mit uns abgeschlossenen Kaufvertrag nur mit unserer schriftlichen Zustimmung auf Dritte übertragen.

11 Urheberrecht/Nutzungsberechtigung

- 11.1 Von uns selbst entwickelte Inhalte (Informationsmaterial, Homepage, etc.) sind unser geistiges Eigentum und dürfen ohne unsere vorherige ausdrückliche Genehmigung weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben werden. Der Nutzer verpflichtet sich zur Wahrung dieser Urheberrechte. Für den geschützten Bereich der Homepage erteilen wir entsprechende Nutzungsberechtigungen. Wir behalten uns das Recht vor, die Erteilung der Nutzungsberechtigung zu verweigern oder auch wieder zu entziehen. Die Passwörter, die wir dem Nutzer zur Verfügung stellen, unterliegen der Geheimhaltung und dürfen ohne unsere vorherige ausdrückliche Genehmigung nicht an Dritte weitergegeben werden.

12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 12.1 Erfüllungsort für die Leistungen des Käufers ist Linz.
- 12.2 Anzuwenden ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 12.3 Ist der Käufer Unternehmer, so ist der Gerichtsstand – auch für Wechsel- und Schecklagen – Linz oder nach unserer Wahl der allgemeine Gerichtsstand des Käufers.
- 12.4 Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Linz.

13 Wirksamkeitsklausel

- 13.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht berührt.

14 Rechtsnachfolge

- 14.1 Sämtliche aus bestehenden Vertragsverhältnissen resultierende Rechte und Pflichten gehen im Umfang und nach Maßgabe des § 38 Abs 1 UGB auf Einzelrechtsnachfolger über, ohne dass eine gesonderte Verständigung des Vertragspartners von diesem Rechtsübergang notwendig wäre. Der Vertragspartner verzichtet hiermit auf sein Widerspruchsrecht iSd § 38 Abs 2 UGB. Dies bedeutet, dass die Dauer unserer Haftung gemäß § 39 UGB begrenzt ist.

15 Gültigkeit

- 15.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 01.09.2013 für alle nach diesem Zeitpunkt geschlossenen Geschäfte.